

Antrag

der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Gerechtigkeit bei Verleihung von Einsatzmedaillen der Bundeswehr herstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einsatzmedaille der Bundeswehr ist eine soldatische Auszeichnung für die Teilnahme an humanitären, friedenserhaltenden und friedensstiftenden Einsätzen im Ausland. Für die Verleihung der Einsatzmedaille, die es in den Stufen Bronze, Silber und Gold gibt, gilt der Stichtag 30. Juni 1995. Somit werden von der Würdigungspraxis Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpersonal der Bundeswehr ausgeschlossen, die vor dem Stichtag an einem entsprechenden Einsatz teilgenommen haben, so zum Beispiel an der United Nations Operation in Somalia im Jahr 1992. Eine ähnliche Ungerechtigkeit ist im Hinblick auf die Einsatzmedaille „Gefecht“, für die der Stichtag 29. April 2009 gilt, zu konstatieren.

Beide Ungerechtigkeiten werden nicht nur von betroffenen Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verständlicherweise bemängelt, sondern mittlerweile seit Jahren vom Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in seinen Berichten scharf kritisiert (beispielsweise in der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten „Jahresbericht 2017“, 59. Bericht). In seinem eben genannten jüngsten Bericht schildert der Wehrbeauftragte: „Jahr für Jahr seit 2014 vertröstet das Bundesministerium der Verteidigung in seinen Stellungnahmen zum Jahresbericht des Wehrbeauftragten die Betroffenen mit dem Hinweis auf eine Prüfung des Anliegens – zunächst durch das Ministerium, nun durch das Bundespräsidialamt und das Ministerium. Das Vorgehen mag rational sein, rationell ist es sicher nicht. Die fehlende Entscheidung zur Stichtagsänderung auch nach mehreren Jahren der Prüfung ist umso weniger nachvollziehbar, da das Verteidigungsministerium bereits vor drei Jahren seine Bereitschaft zur nachträglichen Würdigung der Einsätze in den frühen 1990er Jahren signalisiert hatte.“

Die Einsatzmedaille kann in Ausnahmefällen an Angehörige ausländischer Streitkräfte verliehen werden, wenn diese sich besondere Verdienste um die Bundeswehr während Auslandseinsätzen erworben haben. Leider ist die Bearbeitungsdauer bis zur Verleihung der Einsatzmedaille mitunter lang, wie der Wehrbeauftragte ebenso in seinem neuesten Bericht moniert.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. den Stichtag für die Verleihung der Einsatzmedaille der Bundeswehr abzuschaffen;
 2. den Stichtag für die Einsatzmedaille „Gefecht“ abzuschaffen und explizit zu definieren, unter welchen Umständen Angehörige der Bundeswehr, nach dem Verständnis des Erlasses, aktiv an einem „Gefecht“ teilgenommen haben und was unter das Erleiden terroristischer oder militärischer Gewalt unter hoher persönlicher Gefährdung im Sinne des Erlasses fällt;
 3. das Verfahren zur Verleihung der Einsatzmedaille an Angehörige ausländischer Streitkräfte zu beschleunigen.

Berlin, den 27. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Dass die beiden Stichtage – der 30. Juni 1995 für die Verleihung einer Einsatzmedaille der Bundeswehr und der 29. April 2009 für die Verleihung einer Einsatzmedaille der Bundeswehr Gefecht – von den durch die Stichtage ausgeschlossenen Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Angehörigen der Bundeswehr als undankbar und ungerecht empfunden werden, ist mehr als verständlich. Vor diesem Hintergrund gilt es, die beiden Stichtage abzuschaffen, um für eine nachträgliche Würdigung der ausgegrenzten Soldatinnen und Soldaten und des Zivilpersonals zu sorgen und Gerechtigkeit in der Verleihpraxis herzustellen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der in den letzten Jahresberichten des Wehrbeauftragten immer wieder angeprangerte Missstand immer noch nicht behoben worden ist.

Auch das Verfahren zur Verleihung der Einsatzmedaille an Angehörige ausländischer Streitkräfte muss im Sinne der Gruppendynamik und des Gefühls der Gruppenzugehörigkeit in den Einsätzen beschleunigt werden.

Um eine einheitliche und nachvollziehbare Verleihpraxis zu gewährleisten, muss konkretisiert werden, was unter „aktiver Gefechtsteilnahme“ und dem „Erleiden terroristischer oder militärischer Gewalt unter hoher persönlicher Gefährdung“ im Sinne des Erlasses zu verstehen ist.